

JA Buchbesprechungen

Jutta Stender-Vorwachs, Prüfungstraining Staats- und Verwaltungsrecht, Band 1 (Methodik der Fallbearbeitung), 152 S., 22,80 DM; Band 2 (Fälle mit Musterlösungen), 260 S., 28,80 DM, beide Bände zusammen 45,- DM, Alfred Metzner Verlag, 1990

Das erfolgreiche Bestehen von studienbegleitenden Leistungskontrollen und Erstem Juristischem Staatsexamen hängt im heutigen Universitätsbetrieb entscheidend von der richtigen „häuslichen“ Vorbereitung ab. Die Wahl der hierzu geeigneten Hilfsmittel ist deshalb ein Problem, das die Studierenden vom ersten Semester an ständig begleitet. Angesichts der nach wie vor ansteigenden Menge und Kompliziertheit des Stoffes besteht dabei vor allem ein anscheinend kaum zu sättigender Bedarf nach primär didaktisch orientiertem Lehrmaterial. Das neu erschienene „Prüfungstraining Staats- und Verwaltungsrecht“ von *Stender-Vorwachs* bietet in diesem Zusammenhang eine interessante Konzeption zur Vermittlung vor allem klausurrelevanten Wissens. Der Band 1 (Methodik der Fallbearbeitung) enthält zunächst grundlegende, aber immer wieder mißachtete Hinweise auf die Lösung von Fällen vor allem im Öffentlichen Recht. Daran anschließend gibt die Verfasserin eine Übersicht über typische prozessuale und materiellrechtliche Probleme aus den Bereichen Staatsorganisationsrecht, Grundrechte und allgemeines Verwaltungsrecht in Verbindung mit Verwaltungsprozeßrecht, und zwar vor allem durch Auffächerung der einzelnen Prüfungspunkte, denen kurze Erläuterungen beigelegt werden. Im Band 2 folgen dann 26 Fälle, und zwar 10 zum Staatsorganisationsrecht, 8 mit grundrechtlichem und weitere 8 mit verwaltungsrechtlichem Schwerpunkt. Sie sind ausführlich (mit vorangestellter Gliederungsübersicht) in klausurähnlicher Weise gelöst. Beide Bände sind geschickt inhaltlich aufeinander bezogen. Die in Band 1 enthaltenen allgemeinen Ausführungen können an den Fällen in Band 2 trainiert werden, wo an den

entsprechenden Stellen wieder auf den ersten Teil verwiesen wird.

Die gelegentlich zu beobachtende Tendenz, daß juristische Fachverlage bei Titulierung und Vorstellung ihrer Publikationen den avisierten Benutzerkreis etwa zu weit fassen, wird allerdings auch beim Prüfungstraining von *Stender-Vorwachs* verfolgt. So soll es laut Umschlagseite konzipiert sein für „Klausuren / Hausarbeiten / Zwischenprüfung / Vordiplom / Staatsexamen“. Etwa als Hilfe bei Hausarbeiten ist das Werk aber nur bedingt geeignet. Dafür sind die Ausführungen nicht detailliert genug. Daß dies auch nicht die eigentliche Intention der Bücher sein kann, zeigt die – beispielsweise für die Vorbereitung auf Klausuren durchaus erfreuliche – Beschränkung der Fußnoten; es wird nicht mehr zitiert, als insofern vom studentischen Benutzer realistischerweise nachgelesen wird. Auch die Eignung als Hilfe für die Examensvorbereitung ist nur dann gegeben, wenn der Akzent für den Bereich des Öffentlichen Rechts mehr auf Lücke als auf Wissen gesetzt werden soll.

Angesprochen fühlen können sich aber zu Recht diejenigen, die Hilfestellungen und Selbstkontrollmöglichkeiten vor den ersten freihändigen Gehversuchen beim öffentlich-rechtlichen Klausurenschreiben, also vor allem den studienbegleitenden Leistungskontrollen wünschen. Gerade der Anfänger im Klausurenschreiben (nicht im Wissen!) wird von der im Buch sich niederschlagenden didaktischen Erfahrung der Verfasserin (sie war mehrere Jahre Leiterin von universitären Arbeitsgemeinschaften im Staatsrecht) profitieren. Hat man den Stoff des Staatsrechts anhand von Lehrbüchern durchgearbeitet, erhält man vor allem durch den Band 2 die Chance zur Bewährung am Fall. Positiv ist insbesondere zu vermerken, daß die Fälle weitgehend selbst ausgedacht sind, also nicht nur den Sachverhalt höchstrichterlicher Entscheidungen wiedergeben, deren Tenor häufig bekannt ist, und die die Bearbeitungsversuche deshalb von vornherein in eine bestimmte Richtung lenken.

Die ausformulierten Lösungen sind konzentriert und beschränken sich auf das Wesentliche. Einiges wird man anders sehen können, anderes anders sehen müssen (genau wie bei den Übersichten in Band 1). Vermieden wird aber auf jeden Fall der Demotivierungseffekt, der gelegentlich entsteht, wenn gerade Anfänger bei der Lektüre einer allzu wissenschaftlichen und detaillierten Musterlösung den Eindruck bekommen, sie hätten keine Chance, das Vorgeführte zumindest in ähnlicher Weise selbst zu erstellen. So fordert das Prüfungstraining von *Stender-Vorwachs* seine studentischen Leser, überfordert sie aber nicht. Es nimmt – auch durch die notwendigen Wiederholungen – die Scheu vor der am Anfang oft als ungewohnt empfundenen öffentlich-rechtlichen Fallbearbeitung. *Stender-Vorwachs* ist es somit gelungen, daß Ausbildungsschrifttum zum Öffentlichen Recht in einem wichtigen Punkt zu ergänzen.

Dr. Gerrit Manssen, Wissenschaftlicher Assistent a. Z., Regensburg